

Den SPD-Chef Ollenhauer ließ Reinhold Maier wissen, daß er nicht der „großen Lösung“ zustimmen werde, sondern nur der „kleinen Lösung“, wenn die SPD ihm dafür nicht seine FDP-SPD-BHE-Landesregierung in Stuttgart kaputt machen werde. So gilt es denn schon heute als wahrscheinlich, daß nach ein paar Wochen Parteigroll die fünf sozialdemokratischen Minister im Stuttgarter Kabinett in Amt und Würden wieder einziehen werden.

Die Landesregierung des Südweststaates hat am letzten Freitag damit den geringsten Schaden genommen. Die parlamentarische Demokratie aber scheint endgültig zu einer Rabulisten-Demokratie erniedrigt worden zu sein.

KANZLER-REISEN

Der Herr Blank soll kommen

Vor Vertrauten hat Bundeskanzler Dr. h. c. Adenauer bittere Vergleiche zwischen seinem April-Trip in die Vereinigten Staaten und seinen Mai-Visiten in Paris und London während der letzten Woche ziehen müssen.

In Amerikas Hauptstadt Washington waren des Kanzlers karolingische Visionen vor einem Monat ihm selbst noch zum Greifen nahe erschienen. In Europas Hauptstädten Paris und London schienen sie nun ferner denn je, unwirklich wie die Träume eines Amerikaners in Paris.

Dabei hatte es äußerlich vielversprechend angefangen. Zu Konrad Adenauers Begrüßung war zum ersten Male ein Außenminister der Vierten Republik auf dem Pariser Flugplatz Orly gestanden. Was Freund Schuman sich nie trauen durfte, tat Georges Bidault; zusammen mit dem Hohen Kommissar André François-Poncet stand er am Fuß der Gangway.

Konrad Adenauer widmete ihm dafür herzliche Worte, und auch Pétains Nachfolger in der Académie Française, André François-Poncet, wurde — als er betont einen halben Schritt vortrat — in den Segen eingeschlossen. Er sei „die letzte, aber auch die schönste Säule der Hohen Kommission“ in Deutschland, sagte Konrad Adenauer höflich.

Die Tagung des Ministerrats der sechs Montan-Union-Staaten war der eigentliche Anlaß für Konrad Adenauers Reise nach Paris gewesen. Der Rat machte europäische Fortschritte und beschloß nicht viel mehr, als im Juni in Rom wieder zusammenzutreten, um das gleiche Thema — die europäische Verfassung — weiter zu beraten.

Daneben fand Konrad Adenauer Zeit, sich mit René Mayer und Georges Bidault über die Saar zu unterhalten. Es war seit der französischen Saar-Annexion das elfte Mal, daß er dies mit einem französischen Kollegen tat: siebenmal mit Schuman, viermal mit Bidault. Und fast wortwörtlich wie die vorhergegangenen zehn Male versicherte Konrad Adenauer dieses Mal: „Wir sind ein gutes Stück weitergekommen.“

Georges Bidault hatte gleich am ersten Tag, am Dienstag, vorgeschlagen, im Uhrensaal des Quai d'Orsay feierlich die Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag gemeinsam zu signieren. Einer war sofort bereit: der deutsche Bundeskanzler. Aber seine Bereitschaft wurde unvermutet vom Staatssekretär Walter Hallstein gedämpft.

Walter Hallstein argumentierte so: Wenn die Zusatzprotokolle, die den EVG-Vertrag doch gar nicht ändern, von den Außenministern unterzeichnet werden, liefert man den Franzosen gratis einen neuen formaljuristischen Verzögerungsvorwand. Unterschriften der Außenminister würden die Zusatzprotokolle zu Verträgen erheben, und die Franzosen könnten dann

auf einer Ratifizierung der Protokolle durch die Parlamente bestehen (was die Franzosen in der Tat beabsichtigen).

Daran hatte Konrad Adenauer nicht gedacht. Aber da ihn seine Kronjuristen in den letzten Monaten nur allzuoft ins Unglück geraten hatten, mißtraute er noch den Einwänden des Professors Hallstein: „Der Herr Blank soll kommen“, entschied er. Noch am selben Tag, am Dienstagabend, fuhr daher Theo Blank Hals über Kopf von Bonn gen Paris.

Er brauchte nicht lange zu überlegen: „Herr Hallstein hat recht, Herr Bundeskanzler, Sie dürfen nicht unterschreiben.“ Nun gab sich Konrad Adenauer geschlagen. Es wurde beschlossen, daß Theo Blank zusammen mit den anderen Delegationschefs auf der nächsten Tagung des EVG-Lenkungsausschusses in Paris die Zusatzprotokolle unterzeichnen sollte.

Am Mittwochnachmittag zeigte sich dann

Damals hatte Winston Churchill den deutschen Bundeskanzler unverblümt vor einer west-östlichen Schaukelpolitik gewarnt und schließlich hinter dichten Zigarrenrauchschwaden gebrummelt: „Am liebsten würde ich es sehen, wenn Deutschland und Frankreich Seite an Seite marschierten; die Franzosen zur ‚Marseillaise‘, die Deutschen zur ‚Wacht am Rhein‘.“

Diesmal war es der deutsche Bundeskanzler, der den britischen Premierminister vor einer elastischen Politik gegenüber dem Kreml warnte. Wenn Deutschland und Frankreich nicht bald Seite an Seite in einem vereinigten Kleineuropa marschierten, sei alles in Gefahr. Churchills Gedanke an Locarno, an ein diplomatisches Vertragswerk zwischen einzelnen Nationen mit gleichzeitigen Garantien, meinte der Kanzler, sei nicht ungefährlich.

Ungefährlich für Konrad Adenauers Konzept wäre es sicher nicht.



Was Schuman sich nie trauen durfte: Bidault holt Adenauer ab (r.: François-Poncet)

ganz klar, warum Georges Bidault am Dienstag so überraschend die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle aufs Tapet gebracht hatte: Der auswärtige Ausschuß der französischen Nationalversammlung beschloß einstimmig, die EVG-Beratungen einstweilen auf Eis zu legen und statt dessen die Einberufung einer Großmächtekonferenz zu fordern.

Von diesem Beschluß hatte Georges Bidault am Tag zuvor natürlich schon gewußt. Seine Initiative zur Protokollunterzeichnung hätte in Amerika den ungünstigen Eindruck dieses Beschlusses verwischen können und Frankreich statt dessen mit dem scheinheiligen Schein eines wackeren Streikers für die EVG umgeben.

Vierundzwanzig Stunden später traf Konrad Adenauer deprimiert in London ein. Es war kein schöner Himmelfahrtstag für ihn. Er schritt auf dem Flugplatz eine Ehrenkompanie der RAF ab, hielt auf einem Bankett im Internationalen Presse-Institut und auf einer Veranstaltung der Interparlamentarischen Union zwei Reden, konferierte und speiste tags darauf mit Sir Winston Churchill.

Das Gespräch lief diesmal genau anders herum, als es noch bei dem letzten Zusammentreffen der beiden in London im Dezember 1951 in Downing Street Nr. 10 der Fall gewesen war.

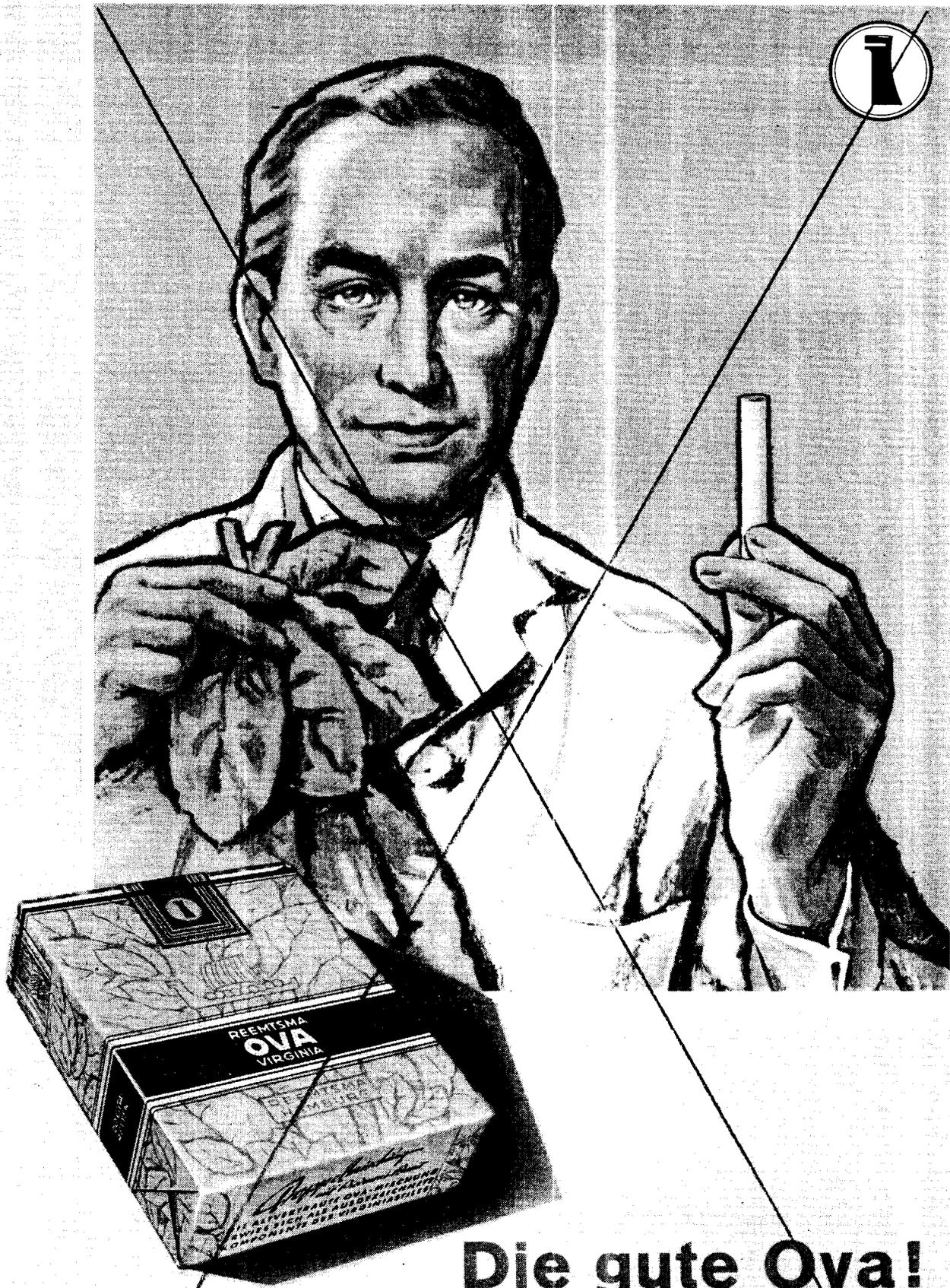
BEKENNTNISSCHULE

Geschichtlich sehr belastet

Mit einem Hirtenbrief, der in allen Kirchen der Erzdiözese Köln verlesen worden ist, hat nun auch der Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Frings, in den Streit eingegriffen, der überall in Deutschland immer wieder aufflackert. Der Seelenhirte hat die katholischen Gläubigen aufgefordert, sich „mit allen Kräften“ für katholische Bekenntnisschulen einzusetzen. Es seien Kräfte am Werk, derartige unter dem Schutz des Gesetzes stehende Schulen zu unterdrücken. Ein solcher Ungeist dürfe sich in Deutschland nicht wiederholen und müsse vom ganzen Volk verhindert werden.

Aber nicht nur auf solch hoher, sondern auch auf niedriger Ebene gibt es immer wieder Streiter in dem harten täglichen Kleinkampf zwischen den Verfechtern der verschiedenen Schulformen. In Bayern hat jüngst ein Vorgang sein Ende gefunden, der für die Beharrlichkeit in diesem Ringen beispielhaft ist.

Geschehen war dies: Am 30. Mai 1952 hatten fünf Erziehungsberechtigte des kleinen Ortes Planegg bei ihrer Gemeindevertretung einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule — in der katholische und evangelische Kinder gemein-



Die gute Ova!

sam unterrichtet werden — eingereicht. Dem Antrag waren 25 Unterschriften beigelegt, wie es das Bayerische Schulorganisationsgesetz von 1950 vorschreibt.

Der Antrag wurde zunächst der Aufsichtsbehörde, also der Regierung von Oberbayern in der Münchner Maximilianstraße, weitergegeben. Da aber diesem Antrag am 26. Mai die übliche Schuleinschreibung der Abc-Schützen vorausgegangen war, kam aus München der Bescheid zurück, die Einschreibung für Schulneulinge sei am 10. August zu wiederholen.

Das Ergebnis dieser neuen Einschreibung war: 34 Eltern entschlossen sich, ihre Kinder künftig in eine Gemeinschaftsschule zu schicken. 13 Eltern meinten, die katholische Bekenntnisschule sei wohl das bessere. 26 Elternteile waren nicht erschienen.

Als schließlich am Dienstag, dem 2. September, dem Schulbeginn in Bayern, auch diese 26 Eltern sich entschieden hatten, stellte sich heraus, daß sich insgesamt Eltern von 62 Schulanfängern für die Gemeinschaftsschule und 15 für die katholische Bekenntnisschule ausgesprochen hatten.

Am 4. September kamen zu dem Schulleiter Ludwig Keller weitere zwölf Elternteile und verlangten Aufnahme ihrer Kinder in eine Gemeinschaftsschule. Übrigblieben mithin drei Kinder, ein Bube und zwei Mädchen, die dem Willen ihrer Eltern nach in die katholische Bekenntnisschule gehen sollten.

Die Lage wäre also klar gewesen: Die überwiegende Mehrheit der Eltern hatte sich für die Gemeinschafts-Erziehung ihrer Kinder ausgesprochen. Da kam aber die Nachricht, in der Gemeinschaftsschule werde kein Religionsunterricht gegeben. Die inzwischen mit 75 Schülern und Schülerinnen besetzte erste Klasse der Gemeinschafts-Volksschule werde also ohne Religionsunterricht sein. Der dies gesagt habe, sei der Pfarrer Schuster. Er habe es am letzten Sonntag von der Kanzel verkündet.

Über diese Nachricht erschrocken, liefen die Eltern zu dem Schulleiter Keller. Was denn nun werde, wollten sie wissen. Sie könnten in keinem Falle zulassen, daß ihre Kinder ohne Religionsunterricht aufwachsen, bei allem Verständnis für die Gemeinschaftsschule.

Schulleiter Keller gab den verstörten Eltern die Auskunft, nach Artikel 136 der Bayerischen Verfassung*) und nach dem Schulorganisationsgesetz werde in den Schulen der Religionsunterricht garantiert, gleichviel, ob Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule. So beruhigten sich die Eltern wieder.

In den kleinen Ort war der Oktober eingezogen. Zwei Versammlungen der Elternschaft, die in der Zwischenzeit über die Planegger Gastwirtsbühnen gelaufen waren — die eine am 21. September im Gasthof „Zur Eiche“, geleitet von Pfarrer Schuster, die andere am 22. September in der Gastwirtschaft Kottmeier, einberufen von der „Gesellschaft zur Verbesserung des bayerischen Schul- und Bildungswesens“ unter ihrem Leiter Rudolf Lehl —, brachten zwar keine eindeutige Verbrüderung, aber Ruhe.

Doch es war eine trügerische Ruhe. An einem Septembertag trifft der Schulleiter Ludwig Keller den dritten Bürgermeister seines Ortes, den Bayernpartei-Bundestagsabgeordneten Heinrich Märkl. Der

Abgeordnete Märkl zeigt Keller einen Brief, den er soeben von seinem Partei-Generalsekretär Besold erhalten habe. Besold wiederum habe ihn von dem Regierungsschulrat Zinkl in München bekommen. Und jener endlich von seinem Bruder, dem Domkapitular Zinkl, der Leiter des Schulreferates beim Erzbischöflichen Ordinariat in München ist.

Was der Schulleiter Keller nun liest, ist die Beschwerde des Erzbischöflichen Ordinariats an das Bayerische Kultusministerium „betreffs Beeinflussung der Eltern durch die Lehrkräfte der Volksschule Planegg bei der Schuleinschreibung zugunsten der Gemeinschaftsschule“.



Gemeinschaftsschule verdächtig ...
Schulleiter Keller

Unter anderem habe der Pfarrer Schuster berichtet, daß 26 Eltern kurzerhand in das Klassenzimmer der Gemeinschaftsschule verwiesen worden seien, um so ohne ihr Wissen zur Gemeinschaftsschule gezwungen zu werden.

Keller verwahrte sich energisch in einem Brief an seine vorgesetzte Behörde in München gegen diesen geistlichen Vorwurf.

Eine Untersuchung bestätigte seine Angaben. Wieder war Ruhe in Planegg. Aber es war wieder nur eine trügerische Ruhe.

An einem Oktobertag klopft es an die Tür des Klassenzimmers der Mädchenklasse 4 in der Volksschule Planegg. Als der Lehrer Appeltauer nachsieht, steht draußen der Kaplan Wagner, der in der gleichen Schule neben Pfarrer Schuster den Religionsunterricht gibt. „Darf ich den Kindern mal schnell etwas sagen?“, fragt der Kaplan den Lehrer Appeltauer.

Der Lehrer Appeltauer zieht sich auf den Gang zurück, um nicht den Eindruck zu erwecken, er sei neugierig oder wolle gar den Kaplan belauschen. Der Kaplan verteilt indessen in der Klasse Briefe des Pfarrers Schuster an die Eltern katholischer Kinder. Einen der Briefe bringt Appeltauer seinem Schulleiter.

In dem Schreiben des Pfarrers Schuster heißt es: „Liebe katholische Eltern! Am 22. September waren alle katholischen Eltern unserer Pfarrgemeinde zu einem Aufklärungsabend über den wirklichen Begriff von Bekenntnis- und Gemein-

schaftsschule aufgerufen. Da aber nicht alle kommen konnten, wendet sich in diesem Brief Ihr Pfarrerseelsorger heute an Sie, katholischer Vater und katholische Mutter, um Ihnen das Allerwichtigste über dieses Thema zu sagen ...

„Christus selbst hat seine Lehre, seine Sakramente, seine Gebote an eine bestimmte Form, an seine Kirche und das Bekenntnis zu ihr gebunden ... Die Gemeinschaftsschule muß mit Rücksicht auf die verschiedenen Bekenntnisse an diesem kostbaren Erziehungsgut vorbeigehen. Christus aber sagt uns: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht ...“

Der Brief pifft: „Die Gemeinschaftsschule ist schon geschichtlich sehr belastet mit dem Verdacht, eine Schule der Gottlosen und der Gottlosigkeit zu werden.“

Gerade hatte der Schulleiter Keller den Brief, den der Kaplan Wagner an die Schulmädchen verteilt hatte, zur Akte „Pfarrer Schuster“ gelegt, da trat ein neues Ereignis ein. Am 1. November, dem Allerheiligentag, sitzt der Schulleiter Keller auf seinem Platz in der hinteren 9. Reihe des Kirchenschiffes und hört sich die Predigt seines Widersachers an, des Pfarrers Schuster. Da horcht er auf.

Von der Kanzel herunter wettet der Geistliche: „Ich sage Euch, in der Schule Planegg ist eine Bestechung vorgekommen, als es um die Abstimmung für oder gegen die Gemeinschaftsschule ging.“

Zunächst noch an einen Scherz glaubend, geht der Schulleiter nach Hause in die Hofmarktstraße 1. Es vergehen einige Tage, da wird ihm klar, daß Pfarrer Schuster es ernst gemeint hatte. Am 7. November wird der Lehrer Naejetly von dem Juristen des Schulamtes München-Land, Dr. Frank, vernommen.

Am 21. September habe er, Naejetly, bei der Versammlung der katholischen Elternschaft im Gasthaus „Zur Eiche“ eine Frau Hoepfner gesprochen. Ob das stimme?

„Ja“, meint der Lehrer Naejetly.

Die Frau Hoepfner sei die Mutter des einzigen Bubens, der in die 1. Klasse der Bekenntnisschule habe gehen wollen, jetzt aber als Gast Schüler in der Gemeinschaftsschule sitze. Ob das stimme.

„Ja“, sagt wieder Naejetly.

In der Gastwirtschaft „Zur Eiche“ habe er, Naejetly, dann zur Frau Hoepfner gesagt: „Hier haben Sie drei Mark, kaufen Sie Ihrem Mann einen Schnaps und lassen Sie Ihren Jungen in die Gemeinschaftsschule gehen.“ Ob das stimme?

Zum erstenmal sagt jetzt der Lehrer Naejetly: „Nein.“

Er erzählt vielmehr: Die Frau Hoepfner sei an diesem Abend auf ihn zugekommen und habe ihm gesagt, ihr Mann könne nun doch nicht zur Versammlung kommen. Er habe so das Reißer. Er, Naejetly, habe dann zur Frau Hoepfner gesagt: „Kaufen Sie Ihrem Mann doch einen Schnaps.“ Keine Rede von „Hier haben Sie drei Mark“. Und keine Rede von „Lassen Sie Ihren Bubens in die Gemeinschaftsschule gehen“, wie es Pfarrer Schuster berichtet worden war.

Zwei Tage später, am 9. November, bestätigt auch Frau Hoepfner im Rathaus in Planegg dem Schuljuristen Dr. Frank, was der Lehrer Naejetly schon ausgesagt hatte.

Schließlich kommt es, wie es kommen muß: Die Parteien interessieren sich für den Fall Planegg. Die FDP greift die Frage im Bayern-Landtag auf. Viermal stößt der FDP-Abgeordnete Bungartz vor, ehe der christlich-demokratische Kultusminister Schwalber dem Freien Demokraten Rede und Antwort erteilt. Er habe das Erzbischöfliche Ordinariat um weitere Veranlassung gebeten.

*) Art. 136 (Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach).

(2) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach aller Volksschulen, Berufsschulen, mittleren und höheren Lehranstalten. Er wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft.

Was er damit meinte, drückte er in der Fragestunde der 131. Sitzung des Bayerischen Landtags wie folgt aus: Nach einem Bericht der Regierung von Oberbayern vom 20. Februar 1953 habe sich ergeben, daß die Geistlichen in Planegg bei der Schulschreibung aus Anlaß der Errichtung einer Gemeinschaftsschule während des Religionsunterrichtes Elternbriefe verteilt und damit gegen die Durchführungsbestimmungen zum Schulorganisationsgesetz verstoßen hätten.

Weiter: „Die Frage, ob gegen die Religionslehrer, in diesem Falle gegen die Geistlichen, staatlicherseits eine Untersuchung eingeleitet werden kann, wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei hat sich ergeben, daß nach übereinstimmender Rechtslehre und Verwaltungspraxis dem Staat keinerlei dienstaufsichtliche Befugnis gegenüber geistlichen Religionslehrern zusteht. Insoweit muß es infolgedessen für das Kultusministerium bei dem Ersuchen an das Erzbischöfliche Ordinariat sein Bewenden haben.“

WIRTSCHAFTSMORAL

Unserem Herrn Breutigam

Als Dr. Hannes Kaufmann vorletzter Woche von seinem Urlaub aus Hinterzarten nach Hamburg zurückkehrte, hielt er sofort eine Vorstandssitzung ab. Denn es wird für ihn allmählich Zeit, die seit 1949 immer wieder hinausgezögerte Mitgliederversammlung der von ihm geleiteten Vereine „Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen“ (DZBS) und „Pro honore — Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben“ einzuberufen.

Auf dieser Versammlung wird Vorstandsmitglied Dr. Kaufmann mitteilen müssen, daß aus der gemeinsamen Kasse der honorigen Vereine Geld verschwunden ist.

Beide Vereine erhalten Staatszuschüsse. Sie werden außerdem getragen von den Mitgliedsbeiträgen der Handels- und Handwerksfirmen, die bis jetzt noch keine Ahnung davon haben, daß mindestens 12 000 Mark unter der Geschäftsführung des Arbeitsgerichtsdirektors i. R. Kaufmann verlorengegangen sind.

Hannes Kaufmann ist vielseitig beschäftigt, als

- Leiter der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Hansestadt Hamburg (Öra). Als solcher war Dr. Kaufmann bis zum März 1952 Angestellter der Sozialbehörde Hamburg,
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Deutschen Zentralstelle zur Be-



... Schule der Gottlosen zu werden
Pfarrer Schuster

kämpfung der Schwindelfirmen e.V., und des mit gleichem Personal betriebenen Vereins Pro honore.

- Leiter des Schutzverbandes für allgemeine Kredit-Sicherung,
- Geschäftsführer des Vereins der Freunde des Verbandes der Rechtsauskunftsstellen und als
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute e. V.

In all diesen Organisationen fungierte als Buchhalter Georg Breutigam. Bis zum April 1947 lagen auch die Kassengeschäfte der Rechtsauskunftsstelle (Öra) in seinen Händen, dann wurde Breutigam auf seine Buchhalterbefugnisse beschränkt, und Wilhelm Kunz trat an seine Stelle. Kunz war einmal Gefreiter in Hauptmann Kaufmanns Artillerie-Einheit gewesen.

Für den Schwindelbekämpfungs-Verein und Pro honore aber behielt Breutigam alle Kassenvollmachten. Was er anfangs zu verwalten hatte, war nicht viel. Und nach der

Währungsreform schmolzen die Finanzen der Vereine sogar derart zusammen, daß die Weiterführung der Arbeit, die von den beiden Rechtsanwälten Dr. Paul Leupolt und Günter von Jagow mit einigen Schreibkräften geleistet wurde, in Frage gestellt war.

Da kam Hannes Kaufmann auf die Idee, die bei den Vereinen fest angestellten Rechtsanwälte für die Öffentliche Rechtsauskunftsstelle arbeiten zu lassen, deren Leiter er selbst war. Die in der Öra tätigen Juristen werden nach festen Stundenpauschalen aus den Mitteln der Sozialbehörde bezahlt. Die so verdienten Pauschalen sollten die beiden Anwälte den Vereinen zur Verfügung stellen.

„Auf diese Weise“, so munterte Dr. Kaufmann die Anwälte Leupolt und von Jagow auf, „können Ihre Arbeitsplätze und unsere Vereine für ihre hohen sittlichen Ziele und Aufgaben erhalten bleiben.“

Leupolt und von Jagow, die bei der Öra im Monatsdurchschnitt 800 Mark verdienten und die Vereinsarbeit teilweise in ihrer abendlichen Freizeit auf dem laufenden hielten, bekamen anfangs lediglich 290 Mark monatlich in die Hand gedrückt. Sie waren der Meinung, daß die Differenz den hohen sittlichen Aufgaben zugute kam.

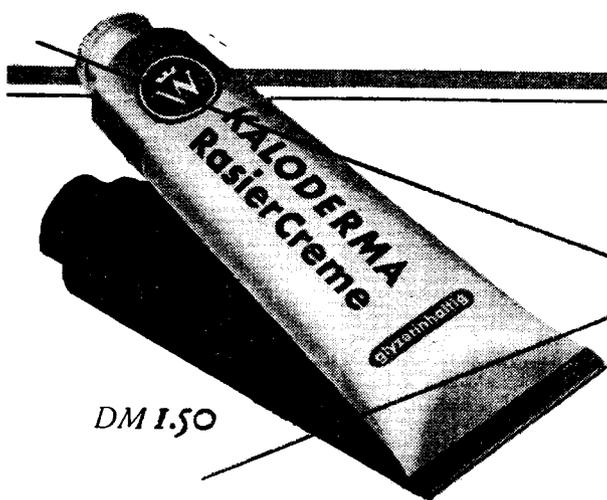
Trotzdem war aber selten Geld in der Kasse. Die Angestellten, deren Beruf es war, mangelnde Zahlungsmoral im Wirtschaftsleben zu erfassen und zu rügen, bekamen ihre Gehälter von ihrem für Treu und Glauben im Geschäftsleben sorgenden Arbeitgeber selbst nur ratenweise abgestottert.

Die Gehaltszahlung war zeitweise bis zu einem Vierteljahr im Rückstand. Selbst Rechnungen über kleine Beträge lagen oft wochenlang in der Unerledigt-Mappe.

Das alles geschah, obwohl der Hamburger Staat den beiden Vereinen zur Hebung der Geschäftsmoral seit 1949 einen jährlichen Zuschuß von 10 000 Mark zahlte und obwohl sich auch die Mitgliedsbeiträge der Handwerks- und Handelsfirmen erhöht hatten. An Kasse und Journal waltete in dieser Zeit Georg Breutigam.

Auf Vorhaltungen, ob es nicht besser sei, einem Buchhalter, der wie Herr Breutigam zu oft über den Durst trinke, die Vollmachten zu nehmen, winkte Kaufmann beschwichtigend ab.

Im November 1950 aber überraschte Prohonore-Chef Kaufmann seine auf Gehalt wartenden Angestellten plötzlich durch die Mitteilung: „Sie haben recht gehabt. Unserem Herrn Breutigam sind vor acht Wochen, am 4. September, auf dem Wege zur Bank auf dem Hamburger Rathaus-



KALODERMA Rasiercreme

glyzerinhaltig: ungewöhnlich sanftes, schnelles, schonendes und hautpflegendes Rasieren; höchster Rasier-Komfort.